

07.10.20

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftssetzung - KHZG)

Punkt 6 der 994. Sitzung des Bundesrates am 9. Oktober 2020

Der Bundesrat möge die Entschließung mit folgender Änderung annehmen:

Ziffer 5 ist wie folgt zu fassen:

"5. Aufgrund der angespannten Haushaltslage vieler Krankenhäuser ist allerdings davon auszugehen, dass es nicht möglich sein wird, alle notwendigen Investitionen in die digitalen Dienste in ausreichendem Maße zeitnah vorzunehmen. Die ab dem Jahr 2025 vorgesehene Abschlagsregelung auf Rechnungen in Höhe von zwei Prozent stellt daher eine Bedrohung der langfristigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vieler Krankenhäuser dar. Die Länder unterstützen daher die Forderung der Deutschen Krankenhausgesellschaft, anstelle einer Abschlagsregelung eine Zuschlagsregelung für Aufbau und Erhalt einer leistungsstarken digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser einzuführen. Diese würde einen wirksamen Anreiz zur Förderung der digitalen Dienste darstellen."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die vorgenommene Ergänzung soll sicherstellen, dass die geforderte Zuschlagsregelung für alle Krankenhäuser in gleichem Maße gilt.